

Puchheim, 01.03.2021

Konformitätserklärung-REACH

Die Fa. AMI Elektronik GmbH & Co. Produktions KG bestätigt hiermit, dass in den von uns gelieferten Erzeugnissen keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der aktuellen Kandidatenliste der ECHA <http://echa.europa.eu/candidate-list-table> über 0,1 % Massenanteil gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind.

Dadurch besteht für unsere Erzeugnisse ab dem 05.01.2021 auch keine Verpflichtung zur Abgabe von Meldungen in die sog. SCIP-Datenbank der ECHA.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % Massenanteil enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntniserlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie umgehend informieren.

Von allen relevanten EU-Lieferanten lassen wir uns darüber hinaus noch einmalschriftlich versichern, dass keine SVHC-Stoffe über 0,1 % Massenanteil in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen. Darin lassen wir uns schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

AMI Elektronik GmbH & Co. Produktions KG


Werner Jesse